

0. Ausschluss

Wir stellen das Fahrzeug nur zur Personenbeförderung zur Verfügung. Transporte (Umzüge etc.) sind nicht gestattet.

1. Fahrzeugschlüssel und -papiere

Mit dem Fahrzeug werden dem Nutzer / der Nutzerin alle notwendigen Fahrzeugschlüssel und Papiere ausgehändigt.

1.1 Inhalt der VW-Bus-Mappe

- Fahrzeugschlüssel
- Fahrzeugschein
- Formular für einen Unfallbericht
- Internationale Versicherungskarte
- Fahrtenbuch
- Fahrzeugbedienungsanleitung (im Handschuhfach)
- Parkscheibe

1.2 Inhalt des Busses (hinter der Fahrer/Beifahrerbank)

- Warndreieck
- Wagenheber
- Verbandskasten

2. Versicherung

Für das Fahrzeug besteht eine Kfz-Haftpflicht-Versicherung mit unbegrenzter Deckungssumme. Eine Vollkasko-Versicherung mit € 155,- Selbstbeteiligung sowie eine Insassen-Unfall-Versicherung. Bei einem Schadensfall werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt und von der ausleihenden Institution erstattet.

3. Führungsberechtigte

Das Fahrzeug darf nur durch Personen geführt werden, die den Führerschein Klasse III / B vor mindestens 2 Jahren erworben haben und einschlägige Fahrpraxis nachweisen können. Der Nutzer / die Nutzerin muss sich von der Fahrtüchtigkeit des Fahrers / der Fahrerinnen und von der Tatsache des Vorhandenseins einer ordnungsgemäß ausgestellten Fahrerlaubnis für den Fahrer / die Fahrerinnen überzeugen. Der Nutzer / die Nutzerin ist für das Handeln des jeweiligen Fahrers / der jeweiligen Fahrerinnen verantwortlich.

4. Fahrtenbuch

Der Nutzer / die Nutzerin verpflichtet sich, das beigelegte Fahrtenbuch ordnungsgemäß zu führen. Datum, Fahrtziel (-strecke), Fahrer/in, Zählerstand bei Fahrtbeginn/–ende, Rechnungsadresse und Unterschrift sind unbedingt einzutragen. Das Fahrtenbuch ist Grundlage für die Rechnungsstellung.

5. Fahrzeugrückgabe

Der Nutzer / die Nutzerin hat das Fahrzeug in ordnungsgemäßem Zustand wie folgt zurückzugeben:

- a) voll betankt
- b) sauberer Innenraum (Kofferraum, Sitze, Aschenbecher)
- c) bei starker Verschmutzung außen gereinigt
- d) Scheibenwaschanlage nachgefüllt
- e) Fenster und Türen geschlossen

Wichtig: Falls das Fahrzeug von uns gereinigt werden muss, berechnen wir als Gebühr € 15,- innen und € 15,- außen. Die Fahrzeugschlüssel und –papiere sind zum verbindlich vereinbarten Rückgabetermin im Büro des Jugendhauses vollständig abzugeben, es sei denn, es wurden andere Vereinbarungen getroffen. Wir empfehlen zur eigenen Absicherung, das Fahrzeug bei der Rückgabe durch einen Beauftragten des Jugendhauses überprüfen zu lassen.

6. Anzeigepflicht

6.1 Schäden und Verluste

Über jegliche Schäden am/im Fahrzeug hat der Nutzer / die Nutzerin den Halter sogleich, spätestens jedoch bei Rückgabe des Fahrzeuges zu unterrichten. Auch sind jegliche Verluste (wie Papiere, Schlüssel oder Fahrzeugzubehör) bei Rückgabe des Fahrzeuges anzugeben.

6.2 Unfall

Bei Unfällen sind, neben der Polizei, unverzüglich zu benachrichtigen: Jugendhaus am Moselring: Tel: 0261/47734 oder Klaus Beckmann: Tel.: 0177/5887484

Bei Unfällen unbedingt beachten:

Ein Unfallbericht durch den Nutzer / der Nutzerin muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Fahrzeuginhaber/-innen enthalten. Das Formular befindet sich in der Fahrzeugmappe.

7. Haftung des Nutzers / der Nutzerin

Der Nutzer / die Nutzerin haftet dem Halter für alle Kosten, die sich aus einer Verletzung der Vertragsbedingungen dieses Vertrages ergeben. Der Nutzer / die Nutzerin haftet für alle Schäden, die durch das Fahrzeug während der Dauer der Nutzung verursacht werden und für alle Schäden am Fahrzeug, soweit nicht dafür die für das Fahrzeug abgeschlossenen Versicherungen (siehe Nr. 2) eintreten. Dies gilt insbesondere in den Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Fahruntüchtigkeit und Unfallflucht. Die Haftung des

Nutzer / der Nutzerin erstreckt sich auch auf die Schadensnebenkosten, wie z. B.

- Sachverständigenkosten
- Abschleppkosten
- Wertminderung
- Reinigungskosten
- Mietausfallkosten

Der Nutzer / die Nutzerin haftet auch für Schäden am Fahrzeug, die durch Vernachlässigung der üblichen Sorgfaltspflicht bei dessen Verwendung entstehen, wie z. B. unterlassene Überwachung des Öl- und Kühlflüssigkeitsstandes, des Reifendrucks und der Verwendung falscher Treibstoffe.

Wichtiger Hinweis: Der Bus wird mit **Diesel** betankt.

8. Verleihgebühren

Mindestkosten¹: Erster Tag: € 15,00, zweiter und alle weiteren Tage: €5,--

Kosten pro gefahrene km:

bis 100 km € 0,35 (bei vollem Tank zurück)

101 bis 500 km € 0,30 (bei vollem Tank zurück)

501 bis 2.499 km € 0,28 (bei vollem Tank zurück)

ab 2.500 km € 0,25 (bei vollem Tank zurück.)

Der getankte Treibstoff geht zu Lasten des Nutzers / der Nutzerin.

Stornogebühren bis 2 Wochen vorher: € 10,--

Stornogebühren bis 1 Woche vorher: € 20,--

Stornogebühren 0-7 Tage vorher: € 25,--

9. Dachgepäckträger

Ein Dachgepäckträger kann ebenfalls ausgeliehen werden.

10. Kautions¹:

Für die Zeit der Ausleihe muss eine Kautions in Höhe von € 155,- hinterlegt werden.

¹ gilt nicht für Jugendhaus eigene Gruppen

Nutzungsbedingungen

VW-Bus



Evangelische Jugend Koblenz-Mitte

Moselring 2-4

56068 Koblenz

0261/47734

info@jamnet.de